

08.01.2025

Oranienburger Wärmeplan: Bekanntmachung der Auslegung und Beteiligung gemäß §7 und §13 des Wärmeplanungsgesetzes

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) auf Bundesebene im Jahr 2023 wurde ein einheitlicher rechtlicher Rahmen geschaffen, der die Pflicht zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für alle Städte und Gemeinden festlegt.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein bedeutendes strategisches Werkzeug für die Energie- und Wärmewende in Deutschland. Das Wärmeplanungsgesetz bildet die rechtliche Grundlage für eine systematische und verbindliche Wärmeplanung im ganzen Land. Städte und Gemeinden sind aufgefordert, zunächst eine Bestandsaufnahme der lokalen Wärme- und Energieversorgung auf der Grundlage regionaler Daten durchzuführen. Darauf aufbauend wird erarbeitet, wie die Energieversorgung auf erneuerbare Energien oder Abwärme umgestellt werden kann. Das Hauptziel der Wärmeplanung besteht darin, den kosteneffizientesten und effektivsten Weg für eine klimafreundliche Wärmeversorgung vor Ort zu identifizieren. Dies soll sowohl Unternehmen als auch Bürgerinnen und Bürgern dabei helfen, fundierte Investitionsentscheidungen für ein umweltfreundliches und wirtschaftliches Heizen zu treffen.

Der Wärmeplan liegt nun im Entwurf vor. Das Planungsgebiet umfasst ganz Oranienburg mit den Ortsteilen.

Auslegung der Dokumente (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Oranienburger Wärmeplans vom

13.01. 2025 (14:00) – 14.02.2025 (14:00)

im Amt für Wirtschaft, Klima und Energie der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können von jedermann Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich und telefonisch vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt. Schriftliche Stellungnahmen sind an die **Postanschrift** oder an die E-Mail-Adresse **waermeplanungsklima@oranienburg.de** zu richten.

Ergänzend wird der Entwurf des Wärmeplans im Internet-Portal der Stadt Oranienburg (**www.oranienburg.de**) zugänglich gemacht und kann dort unter **www.oranienburg.de/offenlegungen** im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c bzw. e DS-GVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, 08.01.2025

Alexander Laesicke
Bürgermeister